

Berichter der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

W.S. Leipzig, 7. Dezember
Die gestrigen Schlußverhandlungen des Parteitages beschäftigten sich mit der Gewerkschaftsfrage. Die in dieser Angelegenheit geachte Entscheidung des Märzparteitages soll auch künftig in die Partei als maßgebend betrachtet werden. Beider nahm der Parteitag eine längere Resolution zur Sozialpolitik an. Ebenso wurde von österreichischen Proletarien die Verhinderung der Auslieferung Levins an Bayern verlangt, sowie die sofortige Beendigung der in Deutschland befindlichen russischen und der von Frankreich zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen. Auch sprach man sich gegen die antisemitische Döse aus und forderte deren schärfste Bekämpfung. Nach Vornahme von Wahlen, bei denen als Fortschreitende Eröffnung und Täumig gewählt wurden sind, wurde der Parteitag geschlossen.

Auf dem Parteitag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei ist am Freitag abend eine Entschließung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission auf Anhimmelschluß der revolutionären Parteien zu einer sozialistischen Internationale, die sich der Moskauer dritten Internationale und ihrem Befehl zum Mäteismus und zur Diktatur des Proletariates anschließen müsse, mit 227 gegen 61 Stimmen angenommen worden.

Deutsches Reich

Dresden. (Auf Befehl General Maerkers.) Was sagt Minister Uhlig dazu? überschreibt die "Freie Presse" eine ihr zugegangene Mitteilung, wonach im Zeltfreiwilligen-Regiment Leipzig augenscheinlich ein Befehl General Maerkers bekanntgegeben wird, wonin dieser anordnet: 1. Angehörige des Zeltfreiwilligen-Regiments sind — sobald sie Uniform tragen — gegenüber den Offizieren und Unteroffizieren der Reichswehr zum Gruße verpflichtet. 2. Das Tragen der schwarz-rot-goldenen Kokarde ist auch den Zeltfreiwilligen verboten. Als Mützenabzeichen gelten außer der Landeskokarde nur das neue Ablerabzeichen oder die alte schwartz-weiß-rote Kokarde, die noch aufgetragen werden darf. — Es ist wohl anzunehmen, daß von der Stelle, die es angeht, eine Anerkennung zu dieser Veröffentlichung erfolgen wird.

Berlin. (Eine unbedingliche Rechnung.) Bei der Abreise unserer Friedensdelegation aus Brüssel sind, wie bekannt, unsere Vertreter mit Zielen beworben und zum Teil schwer verletzt worden. Am schwersten getroffen ist Frau Dornblüth, die an den Folgen ihrer Verlebung noch heute leidet und arbeitsunfähig ist. — Infolgedessen richten fünf weibliche Abgeordnete verschiedener Fraktionen der Nationalversammlung die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zu tun gedenkt, um eine gesetzliche Entschädigung für Frau Dornblüth von der französischen Regierung zu erlangen.

(Der angebliche Mörder Rosa Luxemburgs) Der wegen Selbstbeschuldigung des Mordes an Rosa Luxemburg verhaftete Hermann Otto wurde neuerdings seiner Mutter, die gegenwärtig in Hamburg wohnt, seinem früheren Vorwand aus Lüneburg, sowie sonstigen Bekannten zur Feststellung seiner Personlichkeit gegenübergestellt. Dabei hat sich ergeben, daß es sich um einen ausgesprochenen Schwundert handelt, dessen meiste früher gemachten Angaben sich als unwahr erwiesen haben, der selbst darum nicht zurückdrückt, seine eigene Mutter zu bestehlen und seinen Bräutigam zu beschwindeln. Der Verhaftete Otto, ist 1898 in Lüneburg geboren. Er ist Bizefelswesel und nicht, wie er früher angegeben hat, "Leutnant Koch" oder Leutnant d. R. Otto. Im Dezember 1917 ist er in Neutuppin zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, nachdem er sich vorher zur Untersuchung vier Monate in einer Arrestanstalt befunden hatte. Ob er bei Mörder Rosa Luxemburgs wirklich ist, muß die Untersuchung ergeben, wofür es von großer Wichtigkeit ist, festzustellen, ob sich der Verhaftete damals im Januar tatsächlich auch in Berlin aufgehalten hat. Die Sache gewinnt immer mehr an Unwahrscheinlichkeit.

(Englisch-lateinisches Bündnis.) Nach einem französischen Telegramm des "Secolo" steht der Abschluß eines englisch-lateinischen Schuh-Bündnisses gegen Deutschland bevor. Diesem Bündnis werden angehören, England, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal. Um den Eintritt Italiens zu ermöglichen, soll das Adriaproblem mit dem Einvernehmen Süd-Slaviens einer vorläufigen Lösung angeführt und so ein Freundschaftsverhältnis zwischen Italien und Südalien geschaffen werden. Die Anreise mit des serbischen Prinzen Alexander in Paris gäbe angewiß damit zusammen.

(Widerstand gegen die Reichseincommersteuer.) Die oberhöchste Besitzvertrauensmänner, Führerung der Gewerkschaften der Metallarbeiter, Hirsch-Duncker'sche Richtung befaßte sich mit der neuen Reichseincommersteuer, die als Politik des großen Rechmens bezeichnet wurde, gegen die man sich mit Händen und Füßen wehren müsse. Die Arbeiter werden die Lohnabschüsse als eine Verkürzung ihres Arbeitsverdienstes ansehen. Die Folgen wären Lohnausdifferenzierungen und bei Verweigerung Aus-

stände sein. In einer Entschließung wurde der Hauptvorstand aufgefordert, noch in letzter Stunde bei der Staatsregierung und bei der Nationalversammlung auf eine Änderung des Gesetzes hinzuhilfen.

— (Affordarbeit) Bei der Abstimmung über die Einführung der früheren Arbeitsbedingungen auf den Werken, insbesondere über die Wiedereinführung der Affordarbeit, stimmten 7743 dafür und 4601 dagegen. Mehrere hundert Stimmen, welche noch ausstehen, könnten das Ergebnis nicht ändern. Damit würde also die Affordarbeit auf den Kieler Werken wieder eingeführt. Die Arbeiter der Aktiengesellschaft Weier in Bremen haben sich mit 2607 gegen 611 für die Wiedereinführung der Affordarbeit entschieden.

— (Neuer Kriegsschiff entkommen.) Am Donnerstag traf an der Holtenauer Schleuse im Nordostkanal von Leith kommend der jetzt unter englischer Flagge fahrende deutsche Dampfer St. Helena ein, auf dem sich etwa 600 deutsche und polnische Kriegsgefangene befanden. Während der Fahrt erfuhren die deutschen Soldaten, daß sie gemeinsam mit den auf Bord befindlichen kriegsmäßigen ausgerüsteten polnischen Soldaten nach Polen abgeschoben und in die polnische Armee eingezogen werden sollten. Vorher war ihnen zugesichert worden, daß sie nach Danzig gebracht und dort in Freiheit gesetzt werden sollten. Schon bei Brunsbüttel gelang es fünf Mann, zu entkommen, und an der Holtenauer Schleuse noch einem. Sechs bis acht bewaffnete polnische Soldaten wurden den Flüchtlingen nachgeschossen, aber von den Beamten der Schleuse zurückgewiesen. Das Kommando der Ostseestation verfügte, daß der Dampfer so lange festgehalten werden sollte, bis der Vorfall aufgeklärt sei, und aus diesem Grunde erfolgte die Besetzung der Schleuse durch die Eiserne Division. Offiziere der Ostseestation begaben sich an Bord des Dampfers und verhandelten mit dem Kapitän. Das Ergebnis war, daß 500 deutsche Kriegsgefangene ausgeschifft wurden. Sie werden nach dem Lübeck-Stadt Lager gebracht, um dort in Quarantäne zu gehen. Das Schiff hat nachmittags den Hafen verlassen und ist nach Stettin und Danzig weitergefahren.

— (Ein Beschluß des deutschen Eisenbahnerverbandes.) In einer gestern in Magdeburg abgehaltenen Versammlung des deutschen Eisenbahnerverbandes wurde beschlossen, die Regelung aufzufordern, sich bis zum 1. Januar 1920 über die Erhöhung des Lohns zu entscheiden, da man nicht länger warten könnte. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Regierung bis 15. Dezember darüber entscheiden soll, ob sie die verlangte Behilfe und die Arbeitserleichterung, die noch nichts erhalten haben, zahlen will. Widrigensfalls würden sich alle Mitglieder des Verbandes mit den in Betracht kommenden Arbeitern solidarisch erheben, auch wenn es zum Aufruhr kommen sollte. Bemerkenswert war, daß ein Vorschlag über das Betriebsratgebot fast gar kein Gehör gefunden wurde und ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer unter dem Rauf: Das ist uns egal. Wir wollen mehr Lohn! den Saal verließ.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 8. Dezember.

— Aufhebung sächsischer Feiertage? Die sächsischen Handelskammern haben sich für Verlegung des Hohenjahrstages (6. Januar) und des Frühlingsbanketts auf den folgenden Sonntag ausgesprochen, dagegen für Beibehaltung des Reformationsfestes. Der Novemberbanktag wird bleiben, da Preußen für seine Beibehaltung eintritt.

— Können sich Neubauten verzinsen? Bom Wohn- und Siedlungsaamt wird uns geschrieben: In Kreisen der Bevölkerung begegnet man der Ansicht, Neubauten seien schon deswegen ausgeschlossen, weil keine genügenden Mieten zur Verzinsung gefordert werden dürften. Demgegenüber ist zu bemerken, daß natürlich die Bauten, die mit den staatlichen Baukostenabschüssen errichtet werden, die dabei festgesetzten Mieten einhalten müssen; diese werden so berechnet, daß sich eine angemessene Verzinsung ergibt. Dagegen ist keiner behindert, der ohne Zuschlüsse baut, die zur Verzinsung erforderlichen Mieten zu nehmen. Darauf hindert ihn niemand, insbesondere nicht das Mietleistungsaamt, das sich ja nur mit Kündigungen und mit unberechtigten Sanktionen beschäftigt. Allerdings würden die Mieten das Vier- bis Fünffache der Lebensmieten betragen, da die Baukosten zu hoch sind; sollten sich

jedoch Mieter finden, die diese Mieten anlegen wollen, so steht dem nichts im Wege.

— Bergbauliches. Mit Ablauf dieses Jahres wird die Verstaatlichung einiger Werke des Lugau-Oelsnitzer Reviers zur Tatstufe werden, da der sächsische Staat den Lugauer Steinkohlenbauverein, den Steinkohlenbauverein "Gottes Segen" in Lugau und die Steinkohlen-A.-G. "Vereinigt Feld" in Hohndorf zu erwerben gedenkt.

— Partikel. Auf den über dieses Thema vom Konträren Bereich morgen (Dienstag) in der Schulaula veranstalteten öffentlichen Vortrag sei an dieser Stelle nochmals empfehlend aufmerksam gemacht.

— Wochenhilfe und Wohlfahrsorge. Es sind anspruchsberechtigt: Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Sie erhalten als Wochenhilfe 1. einen Entbindungsbeitrag von 50 Mk.; 2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Festtage, für 10 Wochen; 3. eine Behilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für Hebammendienste und ärztl. Behandlung, falls solche bei Schwangerchaftsbeschwerden erforderlich werden. 4. so lang sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 75 Pf. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Anspruch auf diese Leistungen haben ferner versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Söhne und Pflegebrüder der bei der Kasse Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben und Minderbemittelte. Als minderbemittelt gilt eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihr Ehemann und sie in dem Jahre vor der Niederkunft nicht mehr als 2500 Mk. Einkommen gehabt haben, eine unverheiratete Wöchnerin, wenn sie in der gleichen Zeit nicht mehr als 2000 Mk. verdient hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 250 Mk. Nicht versicherte Wöchnerinnen, die vor dem 1. Okt. entbunden worden sind, erhalten Wochenhilfe von diesem Tage an, abzüglich der zwischen dem Tag der Entbindung und dem 1. Okt. liegenden Zeit. Die Bezugsberechtigten haben sich bei den für sie in Frage kommenden Kosten zu melden, wo ihnen weitere Auskunft erteilt wird. Ein Doppelbezug dieser Leistungen ist strafbar und wird mit Gefängnis bestraft. Die Kosten-Vorstände haben statt der baren Behilfen außer Wochen- und Stillgeld, Sachleistungen zu gewähren, beschlossen.

— Aufhebung des Stollen- und Rückenbackverbotes. Wie das Dresdner Lebensmittelamt bekanntgab, sollte für das herannahende Weihnachtsfest die Herstellung von Stollengebäck sowohl in gewerblichen Betrieben als auch in Haushaltungen, Anstalten etc. allgemein verboten sein. Dagegen wurde halbamtlich gemeldet, daß das Stollenbackverbot in Sachsen in den nächsten Tagen für das Brot in Familien aufgehoben werden würde, während es für die gewerblichen Betriebe in Kraft bliebe. Unsere Erkundigungen an zuständiger Stelle des Wirtschaftsministeriums bestätigen diese letzte Meldung. Das Dresdner Lebensmittelamt war bei Erlass seiner Bekanntmachung von den Scheitern des Wirtschaftsministeriums noch nicht unterrichtet. Die amtliche Verfügung hierüber befindet sich bereits in vorliegender Nummer.

— Die Unterstützung für Kriegsgefangenen-Familien erhöht. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Stollengefangene teilt mit, daß die Reichsregierung einer grundsätzlichen Erhöhung der Familienunterstützung für die Angehörigen der Kriegsgefangenen zugestimmt hat. Über die Erhöhung und schnellste Auszahlung der Bezüge finden zurzeit Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium statt, welche mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden.

— Die Auslosungen der Spar-Premienanleihe. Die Auslosungen der Spar-Premienanleihe finden in aller Öffentlichkeit und unter Kontrolle eines Notars statt, und zwar nicht nur die Ziehung selbst, sondern das ganze Auslosungsverfahren von Anfang an. Die von einem Notar geprüften, in

10. Dez.	bis 8. Jan.	1.-13. März	15. März
Bezeichnungsschluß der Spar- Premienanleihe	Einzahlung	Auszahlung der Städte an den Bezieher.	Gewinnziehung.